

5. Administrative Kosten sind vom Kanton zu tragen

Kinder- und Jugendheimgesetz (Kostentragung)

Antrag der Redaktionskommission vom 28. März 2024

KR-Nr. 209/2019

Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und aufgrund der besseren Lesbarkeit entschieden, die Verweise auf weitere Paragraphen hinter den Begriff zu stellen, da dieser im Fokus stehen sollte in diesem Artikel. Entsprechend haben wir in Artikel 17 Absatz 2 solche Veränderungen vorgenommen. Ansonsten wurde die Vorlage belassen, wie vorgelegt. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Kinder- und Jugendheimgesetz vom 27. November 2017 wird wie folgt geändert:

§ 17

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Jürg Sulser: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir würden jetzt zur Schlussabstimmung kommen. Sind Sie schon fertig (*mit der Auszählung der Wahlzettel von KR-Nr. 15/2024*)? Dann warten wir noch schnell, damit auch die Stimmzähler nachher abstimmen können. Jetzt waren wir zu schnell oder die Stimmzähler zu langsam.

Wir machen zuerst das Geschäft 5 fertig und kommen also zur Abstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 153 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 209b/2019 zuzustimmen.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich habe einen Fehler gemacht. Wir kommen nochmals zurück auf die Abstimmung, weil ich die Türen nicht geöffnet habe und einige Mitglieder draussen sind. (*Nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses und Erledigung des Geschäfts KR-Nr. 15/2024*) Die Türen werden geöffnet. Ich warte etwa 10 bis 15 Sekunden und dann stimmen wir nochmals ab.

Wiederholung der Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 169 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 209b/2019 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.